



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

Verkehrsordnung (Parkverbot Chileweg)

Die Kantonspolizei hat mit Beschluss vom 17.08.2017 entschieden:

Auf Antrag des Gemeinderates Berg am Irchel hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Berg am Irchel, Chileweg (Abschnitt ab Hausecke Liegenschaft Nr. 1 bis Grundstücksgrenze Liegenschaft Nr. 6:

In Zusammenhang mit der Neugestaltung "Chileplatz" ist das Parkieren sowohl im vorerwähnten Strassenabschnitt als auch auf den angrenzenden Grundstücksflächen verboten (Zone Parkverbot).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25. August 2017 an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Berg am Irchel